

am Museum bekleidet Rokitansky seit mehr als 20 Jahren den Posten eines Verwalters der umfang- und traditionsreichen Vogelsammlung, zu dem seit dem Jahr 1969 auch die Direktion der Zoologischen Abteilung des Museums hinzugekommen ist.

Den Lesern der „Egretta“ von zahlreichen Beiträgen her bestens bekannt, die meist Beobachtungen an der freilebenden Vogelwelt wiedergegeben haben, umfaßt seine weitere Publikationstätigkeit ebenso Bearbeitungen der Museumsbestände wie populär-wissenschaftliche Abhandlungen und Aufrufe zum Schutze und zur Erhaltung der Vogelwelt, um die sich Rokitansky auch als langjähriger Vorsitzender der Österreichischen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (ICBP) bemüht hat. Ein ausführliches Verzeichnis seiner Arbeiten findet sich anschließend an die Darstellung seines Lebenslaufes durch Josef Eiselt und den Unterzeichneten in den Annalen des Naturhistorischen Museums Wien im Band 74, 1 bis 10 (1970).

Es ist mir eine besondere Freude, Gerth Rokitansky, mit dem ich seit Jahren als sein Mitarbeiter an der Vogelsammlung des Museums eng verbunden bin, auch namens der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde die besten Glückwünsche zu übermitteln und dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, daß er weiterhin viel Freude an seiner geliebten Vogelwelt finden möge.

H. Schifter

XV. Weltkonferenz des Internationalen Rates für Vogelschutz

Vom 6. bis 11. September 1970 fand in De Koog auf der Insel Texel (Niederlande) die XV. Weltkonferenz des Internationalen Rates für Vogelschutz statt. Vertreter von 32 Nationen, darunter auch der Obmann der Österreichischen Sektion, Hofrat Direktor DDr. Rokitansky nahmen daran teil. Die Konferenz forderte die Nationalen Sektionen auf, die gefaßten Empfehlungen und Resolutionen ihren Regierungen vorzulegen und sie zur Durchführung bzw. zur Ratifizierung aufzufordern.

Es wurden Maßnahmen ergriffen gegen die Ölpest, gegen Herstellung, Verkauf und Anwendung verschiedener giftiger Stoffe, einschließlich Pestiziden, Schwermetall und insbesondere Quecksilberverbindungen vorgeschlagen.

Ferner soll eine Arbeitsgruppe von Spezialisten aus aller Welt gebildet werden, die die Bemühungen hinsichtlich des Studiums und Schutzes der Greifvögel koordinieren und ein Programm bezüglich der Sammlung von Informationen über die gesetzliche und tatsächliche Situation der Greifvögel ausarbeiten soll.

Die Nationalen Sektionen sollen ihre Vertreter in den Organisationen des gemeinsamen Marktes auffordern, die Frage des Fangens und Abschießens von Zugvögeln in Italien zu erörtern.

Bei der Konferenz wurde eine Resolution einstimmig beschlossen, die nur auszugsweise angeführt werden kann:

Pkt. 1: Verbot des Verkaufes und Gebrauches persistenter und kumulierende Pestizide. Kennzeichnung der chemischen Zusammensetzung

und Untersuchung einer biologischen Bekämpfung von Insekten und anderen Schädlingen, usw. Die Nationalen Sektionen sollen die Vertreter ihres Landes bei der ECOSOC, UNESCO, UNDP, FAO, WHO, überhaupt bei der UNO zur Opposition gegen die Übernahme der Finanzierung von Programmen, die den Gebrauch von Pestiziden oder Herbiziden enthalten und ohne angemessenes Studium ihrer Dauerwirkung auf die Umwelt gebraucht werden, verhalten.

Pkt. 2: Absolutes Verbot des Tötens, des Imports, des Exports, des Transits, des Ankaufes, des Verkaufes, der Haltung und der Verwendung für Sport und finanzielle Zwecke (einschließlich öffentlicher Ausstellungen) aller Greifvögel und Eulen.

Den Regierungen wird empfohlen, Naturschutzorganisationen und Erziehungsinstitutionen der Welt zu helfen, Erziehungsprogramme zugunsten der Greifvögel zu beginnen, bzw. zu erweitern. Sodann wird empfohlen, daß die Internationale Vereinigung für Falkneri und Greifvogelschutz, die Internationale Union der Zoodirektoren sowie die Nationalen Vereinigungen und Gesellschaften der Zoologischen Gärten ihren Mitgliedern anraten, auf Beschaffung seltener Arten zu verzichten. In Anbetracht des alarmierenden und drastischen Bestandsrückganges des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) wird allen Regierungen empfohlen, sofort einen vollständigen Schutz des Wanderfalkens und seiner Eier zu schaffen, einschließlich des Verbotes des Imports und Exports lebender Vögel oder ihrer Eier für irgendeinen Zweck.

Pkt. 3: Maßnahmen zum Schutz des Brutgebietes der Kurzschnabelgans in Zentralisland durch die dortige Regierung.

Pkt. 4: Schutz des Brutgebietes der Wasservögel im dänischen, deutschen und niederländischen Wattenmeer.

Pkt. 5: Aufforderung an die französische Regierung, Maßnahmen gegen den Massenfang von Singvögeln auf ihrem Zuge durch Südwestfrankreich zu treffen.

Pkt. 6: Sicherung des Fortbestandes und der Unverletzbarkeit des Vanois-Nationalparks.

Pkt. 7: Schutz der Zugvögel auf der Insel Malta, da sie dort wahllos getötet, mit Netzen oder Fallen gefangen werden.

Pkt. 8: Schutz des Wildreservates 2 (Etoscha-Pfanne) in Südwestafrika, da das Gebiet zerstückelt werden soll.

Pkt. 9: Die kommerzielle Ausbeutung der freilebenden Tierwelt ist eine Gefahr für viele Tiere. Mit lebenden wilden Vögeln wird ein enormer und zunehmender Handel getrieben. Die Regierungen aller Länder werden deshalb aufgefordert, Import, Export, Transport oder Wiederausfuhr von lebenden Vögeln zu verbieten, ebenso von Bälgen oder anderen Teilen von Vögeln, die zu Arten oder Rassen gehören, deren Sammlung oder Ausfuhr in ihren Ursprungsländern verboten ist oder deren Fortbestand gefährdet ist, sei es durch bereits erfolgte oder geplante Zerstörung ihres

Lebensraumes, sei es durch andere bestandsvermindernde Faktoren. Ausgenommen davon sind Sammlung, Einfuhr, Ausfuhr, Transport oder Wiedereinfuhr, wenn sie in angemessener, geregelter Weise durch staatlich anerkannte wissenschaftliche Institute und Zoologische Gärten durchgeführt werden, die ihren nationalen Vereinigungen angehören, wenn sie entweder für wissenschaftliche oder Lehrzwecke gebraucht werden und den Bestand nicht schmälern, oder zum Zwecke der Bestandsvermehrung bzw. Wiedereinbürgerung. Empfohlen wird eine Beschränkung der Einfuhr lebender Vögel auf bestimmte Flug- und Seehäfen sowie Zollstationen. Außerdem, daß jeder Behälter, in dem ein oder mehrere Vögel ein- oder ausgeführt werden, beschriftet werden soll (gewöhnlicher und wissenschaftlicher Name und Anzahl der Vögel in dem Behälter).

Pkt. 10: In Zukunft kann das Sammeln von Einzelstücken gewisser gefährdeter Arten durch Museen und private Balgsammler eine erhebliche Gefahr für den Fortbestand dieser Art darstellen. Der Handel mit solchen Exemplaren beruht weitgehend auf der Nachfrage der Museen. Es wird verlangt, daß, übereinstimmend mit den Empfehlungen des XV. Internationalen Ornithologen-Kongresses, der Internationale Rat der Museen (ICOM) empfiehlt, davon abzusehen, daß Museen und andere Einrichtungen neuerdings gesammelte Bälge von gefährdeten Vogelarten erwerben, die in Kategorie I des ICBP Red Data Book der IUCN's Survival Service Commission aufgeführt sind.

Um die Nachfrage nach solchen Bälgen zu vermindern, wird ferner die Gründung eines Komitees empfohlen, dessen Aufgabe darin besteht, von den verschiedenen Museen Angaben über Exemplare von Bälgen, Skeletten, konservierten Körpern und Eiern dieser Art anzufordern und zusammenzustellen.

Pkt. 11: Nachdem festgestellt wurde, daß das Eiersammeln fortlaufend die Bestände seltener und gefährdeter Arten bedroht, werden die Regierungen aller Länder aufgefordert:

I. das Sammeln der Eier wilder Vögel zu verbieten und keine Genehmigungen mehr für das Sammeln der Eier wilder Vögel für private Kollektionen zu erteilen;

II. derartige bestehende Genehmigungen aufzuheben, und

III. Genehmigungen zum Ausnehmen der Eier wilder Vögel nur als Teil einer seriösen Untersuchung und anderer wissenschaftlicher Projekte, die durch staatliche wissenschaftliche Institutionen gefördert werden, zu erteilen.

Pkt. 12: Schutz der Dickschnabellumme (*Uria lomvia*). In der Fangsaison 1969 wurden infolge Verwendung von Netzen mit großer Länge auch 250.000 Dickschnabellummen mitgefangen und ertränkt!

Pkt. 13: Schutz der charakteristischen Avifauna der Hawaii-Inseln, da sie durch Einbürgerung fremder Säugetiere und Vögel und durch drastische Veränderungen der Lebensräume äußerst bedroht ist.

Pkt. 14: Empfehlung an die israelischen Naturschutzbehörden, in Zukunft alle Gesichtspunkte des Naturschutzes in Israel durch ein Komitee von Wissenschaftlern sorgfältig prüfen und billigen zu lassen.

L. Aschenbrenner

Jahrestagung 1971 in Murau (Steiermark)

Die Jahrestagung 1971 der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde wurde auf Einladung von Herrn OSchR. Direktor Erich Hable vom 29. bis 31. Mai 1971 in Murau (Steiermark) abgehalten. Es war auch diesmal ein vielseitiges Programm aufgestellt worden, so daß die mehr als 80 Teilnehmer, die aus allen Teilen gekommen waren, voll auf ihre Republik Deutschland nach Murau gekommen waren, voll auf ihre Rechnung kamen.

Nach der Vorstandssitzung fand bereits am Samstag, den 29. Mai 1971 die Hauptversammlung der Mitglieder unserer Gesellschaft im Raiffeisensaal Murau statt. Hierbei wurde berichtet, daß seitens öffentlicher Stellen bzw. Institutionen unserer Gesellschaft Subventionen gewährt wurden, so daß sowohl dadurch als auch durch die auf den heurigen Aufruf hin äußerst erfreuliche Spendentätigkeit unserer Mitglieder die finanzielle Entwicklung als erfreulich bezeichnet werden kann. Infolgedessen konnte auf der Hauptversammlung auch beschlossen werden, den Mitgliedsbeitrag vorläufig unverändert bei S 50,— pro Jahr zu belassen. Anschließend standen Vorträge auf dem Programm: Herr Dr. Leisler berichtete über seine Untersuchungen an Rohrsängern und Herr Direktor Erich Hable hielt ein Einführungsreferat für die Exkursion auf den Zirbitzkogel, das er mit der Vorführung eines von Eugen Schumacher auf dem Zirbitzkogel gedrehten Farbfilmes über den Mornellregenpfeifer abschloß.

Am Sonntag, dem 30. Mai, brachen die Teilnehmer bereits zeitig am Morgen auf, um den Zirbitzkogel zu besuchen. Von der Sabathyhütte bzw. von der Rothaide aus wurde der Aufstieg begonnen und trotz des leider kalten und nebligen Wetters konnten Mornellregenpfeifer auf dem Gelege und bei der Balz beobachtet werden. Für die meisten Mitglieder bildete das den Höhepunkt der Tagung. Nach dem Abstieg ging es wieder zurück nach Murau, wo als Abendprogramm im Raiffeisensaal weitere Vorträge und Filmvorführungen stattfanden. Herr Dr. Spitzer berichtete von seinen Bartmeisen, Herr Aschenbrenner vom Zwergschnäpper. Herr Fritz (Judenburg) führte vielbeachtete und fotografisch ausgezeichnete Farbfilme über die Tierwelt der Untersteiermark vor, wobei die Aufnahmen von Uhus am Horst und vom Schlüpfen eines Kiebitzes besondere Beachtung fanden. Anschließend zeigte Herr Köck (Wien) noch einen Film über die Vogelwelt des Neusiedler Sees mit prächtigen Aufnahmen von Silberreihern und anderen Vogelarten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Egretta](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [14_1](#)

Autor(en)/Author(s): Aschenbrenner Leopold

Artikel/Article: [XV. Weltkonferenz des Internationalen Rates für Vogelschutz. 31-34](#)